Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden Schuljahr 2011/12

Fachschaft Sport

1. Befreiung vom Sportunterricht

1.1. für eine Woche (3 Unterrichtsstunden 5. – 7. Klasse, 2 Unterrichtsstunden 8. – 12. Klasse)

- die Eltern bitten ***schriftlich*** um eine Voll – oder Teilbefreiung
- der Sportlehrer entscheidet über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht (☞ I.2 der Verwaltungsvorschrift) und ob angemessene Ersatzübungen möglich sind

☞
- bitte leserlich den Vor - und Zunamen des Kindes aufschreiben
- bitte die Dauer der Entschuldigung mitteilen
- es ist auch eine Teilbefreiung möglich
- Unterschrift und Datum nicht vergessen
-

1.2. ab der 2. Woche ist ein ärztliches Attest notwendig

1.3. über 4 Wochen ist ein schulärztliches Attest notwendig

Adresse: Haus des Kindes
Dürerstr. 88
Tel: 4479650 Fax: 4479447

☞ Die (eventuell passive) Teilnahme am Sportunterricht ist dennoch verbindlich. Sportschuhe nicht vergessen.

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsvorschrift des SSM für Kultus und des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie zur Befreiung vom Sportunterricht vom 1.März 1996

2. Erlass zur Sicherheit im Sport vom 28.05.2010

☞ betrifft Sportunterricht, AGs, GTA, Wettbewerbe

2.1. Sportgerechte Kleidung

- ungefährdetes Üben muss möglich sein (Sport - T-Shirts, keine weiten Shirts)
- kurze Bekleidung: Sporthose, Sporthemd, Sportsocken
- dazu witterungsgerechte Kleidung, d.h. lange Bekleidung (z.B. Trainingsanzug), wenn angesagt
- Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den Nutzungsbedingungen der Sporthalle entsprechen (keine zu glatten Sohlen)

2.2. Ablegen von Gegenständen vor dem Unterricht

☞ es sind **ausnahmslos** folgende Gegenstände abzulegen

- Uhren
- Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings)
- Schlüssel
- Gürtel

☞ Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen.

☞ Haare müssen ab einer bestimmten Länge zusammengebunden werden (legt der Sportlehrer fest) und lange Ponys müssen entsprechende **aus** dem Gesichtsfeld fixiert werden.

☞ Dies trifft auch für Jungen zu.

3. Konsequenz

Die FS Sport hat den Beschluss gefasst, dass bei einer nicht erbrachten Leistung auch durch Ausschluss vom aktiven Unterricht wegen Vergehens der o.g. Punkte (Freistellung vom Unterricht + Sicherheit im Sport) die Note „ungenügend“ bzw. „0“ Punkte erteilt wird.

4. Ergänzung

Die Schüler werden des Weiteren in der 1. Sportstunde belehrt über: Hallenordnung, Gerätebenutzung, Unfallverhütung, Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bewertung und Lehrplaninhalte.

☞ Liebe Eltern, bitte unterstützen Sie uns in o.g. Punkten im Sinne eines sicheren Sportunterrichtes. Viele Dank !

Mit freundlichen Grüßen

H. Schönau (FKL Sport)